

Drucksache Nr. 131/2008 öffentlich

## **Sachstand Frühwarnsystem/Netzwerk Frühe Hilfen**

**Anlagen: Keine**  
**Gäste: Keine**

---

### **Sachverhalt:**

In der Jugendhilfeausschusssitzung am 19.07.2007 wurde mit Drucksache 060/2007 die Entwicklung eines Frühwarnsystems im Schwarzwald-Baar-Kreis beschrieben. Die bundesweiten positiven Erkenntnisse zum Thema Frühe Hilfen und Soziale Frühwarnsysteme zur Unterstützung eines effektiven Kinderschutzes haben die Verwaltung bewogen Anfang 2007 die Initiative zur Gründung eines sozialen Frühwarnsystems zu ergreifen.

Ziel ist die Sicherung der psychischen und physischen Gesundheit von Kindern, sowie der rechtzeitigen Inanspruchnahme notwendiger medizinischer, therapeutischer und sonstiger Behandlung, Beratung und Förderung im Bedarfsfalle. Die Eltern sollen darin unterstützt werden, tragfähige Eltern-Kind-Beziehungen aufzubauen, die es dem Familiensystem ermöglicht, auch in Belastungssituationen gut für ihre Kinder zu sorgen oder Hilfe zu suchen und anzunehmen.

Bisherige Erfahrungen und Forschungsergebnisse zeigen, dass gerade in der Zeit der Schwangerschaft, der Geburt und in den ersten Lebensmonaten des Kindes die Offenheit von Eltern am höchsten ist, sich Rat zu holen und im Bedarfsfalle auch Hilfe anzunehmen. Die Arbeit im sozialen Frühwarnsystem hat sich deshalb bisher auch darauf konzentriert, die Vernetzung von medizinischen und beraterischen Unterstützungsleistungen für Familien mit neugeborenen Säuglingen zu verbessern. Diese Offenheit soll durch das Angebot früher Hilfen und Beratung genützt werden, auch für Familien, die besondere Belastungen zu tragen haben (Erkrankung eines Elternteils, Suchtgefahr, sehr junge Eltern ohne familiäre Unterstützung, behinderte oder kranke Kinder, schwierige Existenzsicherung...).

Medizinische und beraterische Hilfen müssen dann im Sinne der effektiven Hilfe für die Familie, im Einzelfall auch zur Sicherung des Kindeswohls sehr eng aufeinander abgestimmt werden.

Erkennen Eltern nicht von selbst, dass sie Unterstützung benötigen, ist eine Zusammenarbeit noch notwendiger, aber meist eher schwierig herzustellen.

Mediziner, die sehr oft die erste Stelle sind an denen Schwierigkeiten offenkundig werden, kennen häufig die Möglichkeiten und Arbeitsweisen des Beratungssystems nicht oder können nicht handeln, weil die Eltern keine Hilfe in Anspruch nehmen möchten. Beratungsstellen und Jugendhilfe können nur dann etwas anbieten, wenn Kenntnis von der Hilfebedürftigkeit besteht. Die beteiligten Stellen müssen deshalb immer im Einzelfall Motivationsarbeit leisten und gegebenenfalls abschätzen, wie groß die Gefahr für das Kindeswohl tatsächlich ist, bzw. ob bspw. das Familiengericht angerufen werden muss.

In dieser Situation muss von Kinderärzten, Klinik oder Hebammen darauf hin gearbeitet werden, dass bspw. Eltern, auch spezielle Förderangebote für das Kind (bspw. Frühförderung..) oder beraterische und begleitende, sichernde Hilfen annehmen, die über Beratungsdienste oder Jugendämter angeboten werden (bspw. Familienhilfe, Erziehungsberatung..). Die Zusammenarbeit im Frühwarnsystem soll sichern, dass diese Zusammenarbeit möglichst reibungslos funktionieren kann.

Zu Beginn der Arbeit im Frühwarnsystem wurden die unterschiedlichsten Hilfs- und Beratungs- sowie medizinische Leistungen und Angebote vorgestellt, die Schnittstellen herausgearbeitet und über die entstandenen persönlichen Kontakte erste Beratungssituationen im Sinne einer abgestimmten Intervention und Beratung gemeinsam gelöst.

Eine Fortbildung zum Datenschutz hat für alle Beteiligten zu einer höheren Sicherheit darüber geführt, wann Informationen zur Sicherung des Kindeswohles weitergegeben werden dürfen und müssen und wann nicht. Grundsätzlich arbeiten alle Beteiligten daraufhin mit den Eltern eine gemeinsame Lösung zu erreichen, nur wenn dies in Ausnahmefällen überhaupt nicht möglich ist und das Kindeswohl nicht anders zu sichern ist, müssen bspw. gerichtliche Wege beschritten werden.

Da der Fokus der Arbeit im Frühwarnsystem auf die Bereitstellung präventiver Hilfen gelegt wird, wurde der Name in „Netzwerk Frühe Hilfen“ umgewandelt.

Auch die Notwendigkeit der erhöhten Aufmerksamkeit auf sogenannte Risikokinder und Risikofamilien wurde thematisiert, alle im Netzwerk Beteiligten haben einen Risikobogen des Jugendamtes Schwarzwald-Baar-Kreises zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung, der auch intern in der Arbeit verwandt wird, zur Erprobung in ihrer Arbeit übernommen.

Vereinbart ist, dass die jeweils beratende Stelle das Risiko im Einzelfall einschätzen muss und mit der Familie klärt, welche Hilfen und Maßnahmen notwendig sind. Sind zusätzliche Hilfen notwendig wird Kontakt mit der entsprechenden Stelle aufgenommen. Ist eine Risikosituation festgestellt behält die beratende Stelle den Kontakt und die Verantwortung bis Hilfe installiert ist bzw. eine andere Institution sicher die Hilfe und Beratung bzw. gerichtliche Abklärung übernommen hat. Dies gilt sowohl für das medizinische, wie auch das beraterische System, das Kontakt mit dem Kind und der Familie hat. Gerade die „Überweisungssituation“ war in den meisten Fällen, in denen Kinder trotz des Wissens über die Gefährdung bei Ärzten oder Jugendhilfe, zu Schaden kamen.

Über die Notwendigkeit der frühen Wahrnehmung und der frühen Hilfe im Bereich Kindeswohlgefährdung wurden auch die Ärzte über ihre jeweiligen Qualitätszirkel informiert. Angesprochen wurden dabei die Kinderärzte und Frauenärzte. Häufig ist ein Risiko schon in der Schwangerschaft zu erkennen. Hier kann Beratung schon vor der Geburt die Möglichkeit bieten, mit den Eltern gemeinsam eine gute Situation für das Kind zu bereiten. Gibt es schon im Vorfeld von Problemen Kontakte zu Beratungs- und Unterstützungsinstitutionen oder zu Hebammen, die ein fundiertes Wissen auch über die Möglichkeiten beraterischer Hilfe haben, so gelingt es häufig das Kindeswohl in Kooperation mit den Eltern von Anfang an zu sichern.

Die Mitglieder des Netzwerkes haben am 5. November 2008 eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet, in der die Weiterentwicklung der Frühen Hilfen und der gemeinsamen Kooperation vereinbart wurde. Die Weiterentwicklung der Hilfen bei einzelnen Institutionen kann somit durch eine Abstimmung im Netzwerk optimiert werden und in unterschiedlichen Situationen dann auch abgestimmt genutzt werden.

Im nächsten Schritt soll ein Fortbildungsangebot an unterschiedliche Zielgruppen erarbeitet werden, das die Themen „Erkennen von Risiken“, „Möglichkeiten der Unterstützung“, „Motivation zur Hilfeannahme“ beinhalten soll. Die Fortbildungen sollen interdisziplinär angelegt sein, sodass auch die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Berufsgruppen dadurch vereinfacht wird, dass man sich kennt, aber auch die Herangehensweise an Probleme und Lösungen der jeweiligen anderen Institution mit in die Überlegungen der gemeinsamen Sicherung des Kindeswohls einbeziehen kann.

Im Netzwerk Frühe Hilfen sind alle Beratungsinstitutionen vertreten, die mit Schwangeren und Familien arbeiten, Vertreter/innen der niedergelassenen Kinder- und Jugendärzte, Hebammen, Ärzte der Kinderklinik und Frauenklinik des Klinikums, der Kliniksozialdienst, die Jugendämter im Landkreis, die Fachstelle Sucht, Beratungsstelle für Eltern Kinder und Jugendliche, sowie Vertreter/innen aus dem Bereich Frühförderung. Moderiert wird das Netzwerk derzeit von der Sozialplanerin des Landkreises.

Die Aktivitäten des Netzwerkes Frühe Hilfen werden intern mit den Aktivitäten des Jugendamtes im Rahmen des § 8 a SGB VIII, der Entwicklung von Elternbildungsangeboten und der Arbeit der interdisziplinären Frühförderstelle, sowie Frühberatung abgestimmt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.